

# »Mißhandele und mißbrauche nie ein Tier!«

## Tierschutz- und Tierrechtsbildung in geschichtsdidaktischer Perspektive

---

Andreas Hübner

### 1. Einführung

Tierschutz- und Tierrechtsbewegungen können mittlerweile auf eine lange Geschichte zurückblicken. Bereits 1809 forderte der englische Lordkanzler Thomas Erskine im Rahmen einer Gesetzesinitiative zur »Verhinderung von böswilliger und gewollter Tierquälerei« die Einschreibung des Tierschutzes in den britischen Gesetzkörper.<sup>1</sup> Zwar scheiterte das Vorhaben, der Grundstein für die organisierte Tierschutz- und Tierrechtsbewegung war jedoch gelegt. Schon wenig später, im Jahr 1824, folgte die Gründung der britischen Society for the Prevention of Cruelty to Animals, die dank Schirmherrin Queen Victoria ab 1840 in den Rang einer Royal Society gehoben wurde.

Die Gründung der (Royal) Society befeuerte die Tierschutz- und Tierrechtsbewegungen in unzähligen weiteren Ländern, sowohl in Kontinentaleuropa als auch im außereuropäischen Raum. In deutschsprachigen Territorien stellte die Gründung des Vaterländischen Vereins zur Verhütung von Tierquälerei durch den evangelischen Pfarrer Alfred Knapp im Jahr 1837 die institutionelle Geburtsstunde der Tierschutz- und Tierrechtsbewegung dar. Viele Länder in Kontinentaleuropa folgten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und gründeten nationale Tierschutzorganisationen. In der Vereinigten Staaten formierte sich die Tierschutzbewegung in der American Society for the Prevention of Cruelty to Animals ab 1866.<sup>2</sup>

Ebenso wie die Tierschutz- und Tierrechtsbewegung lassen sich auch die moderne Tierschutz- und Tierrechtsbildung in das 19. Jahrhundert zurückdatieren. In deutschsprachigen Lehr- und Lesebüchern für ländliche Fortbildungsschulen finden sich bis heute Spuren, die von der Bedeutung »der Pflege für Haustiere« zeug-

---

1 Vgl. Society for the Prevention of Cruelty to Animals (Hg.): Cruelty to Animals.

2 Vgl. M. Roscher: Geschichte des Tierschutzes, S. 176f.; sowie G. Bollinger/M. Richner: Tiere schützen – Rechtliche Entwicklungen, S. 85f.; F. Uekötter/A. Zelinger: Die feinen Unterschiede: Die Tierschutzbewegung und die Gegenwart der Geschichte, S. 119-134.

ten und deutliche Warnungen aussprachen. »Mißhandele und mißbrauche nie ein Tier!«<sup>3</sup>, hieß es beispielsweise in einem von Hugo Weber herausgegebenen Lehrwerk von 1885, das zugleich die Normen und Werte der frühen Tierschutz- und Tierrechtsbildung aufblätterte:

»Die Haustiere gewähren dem Menschen einen außerordentlichen Nutzen und tragen ein Wesentliches zur Erhaltung und Annehmlichkeit seines Lebens bei, indem sie ihm die beste und kräftigste Speise, Stoff zu Kleidung und zu hunderterlei nützlichen Gegenständen liefern. Der Mensch hat daher schon deshalb eine große, sittliche Pflicht gegen die Tiere, die Pflicht, sie gut zu behandeln und zu pflegen, – abgesehen davon, daß auch seine Religion und seine eigene Menschenwürde ihm diese Pflicht auf das bestimmteste auferlegen.«<sup>4</sup>

Das Augenmerk der frühen Tierschutz- und Tierrechtsbildung lag, so zeigt der Blick in das Lehrwerk zweifellos, auf der »Behandlung« und »Pflege« der sogenannten Haus-, Nutz- und Schlachttiere. Die damit einhergehenden Mensch-Tier-Beziehungen wurden häufig über die sittlichen und religiösen Pflichten des Menschen definiert. Die »Pflicht gegen die Tiere« diente der Bildung und Entwicklung der Menschwürde und sicherte den »außerordentlichen Nutzen« der Tiere ab.

Die frühe Tierschutz- und Tierrechtsbildung kam also einer anthropozentrischen Unternehmung gleich, die »das Interesse des Menschen am Tier über das Interesse des Tieres an einem tiergerechten Leben« stellte.<sup>5</sup> Im Zentrum stand nicht das Wohl und der Schutz der Haus-, Nutz- und Schlachttiere, sondern die Ausbildung des modernen, sittlich und religiös würdevoll handelnden Menschen. Das Tier diente dem Menschen zur moralischen Verbesserung und Erhöhung, die »Herrschaft« des Menschen über das Tier, seine paternalistische Haltung gegenüber dem Tier wurde nicht infrage gestellt.<sup>6</sup>

Gegenwärtige Bildungs- und Lernprozesse, die die Ziele der Tierschutz- und Tierrechtsbildung berücksichtigen, und den Standpunkt des Menschen »Inter-Spezies« mitdenken, verlangen dementsgegen freilich völlig neue Zielorientierungen und Grundlinien. Dennoch bieten die Lehr- und Lesebücher des 19. Jahrhunderts einen hervorragenden Ausgangspunkt, um die derzeitigen Ansätze der Tierschutz- und Tierrechtsbildung zu reflektieren und die Überlegungen des Interspezies Lernens in die fachdidaktischen Konzeptionen zu integrieren. In diesem Beitrag sind daher zunächst die Grundlinien einer historischen Tierschutz- und Tierrechtsbildung zu entwickeln, vergangene, anthropozentrische Zielorientierungen zu historisieren wie zu problematisieren und so Bildungs-

3 H. Weber (Hg.): Lehr- und Lesebuch, S. 84.

4 Ebd., S. 82.

5 M. Roscher: Tierschutzbewegung, S. 372.

6 Vgl. M. Roscher: Ein Königreich für Tiere, S. 77.

und Lernprozesse anzustoßen, mit deren Hilfe konventionelle Mensch-Tier-Dichotomien im Unterricht überwunden werden können. Daran anknüpfend gilt es, fachspezifische Handlungs- und Reflexionsempfehlungen für eine künftige, curriculare Integration von tierschutz- und tierrechtsrelevanten Themen und Inhalten vorzulegen, die die Bedeutung nichtmenschlicher Akteure in der Geschichte anerkennen und herkömmliche, menschenzentrierte Narrative des historischen Lernens hinterfragen.

## 2. Grundlinien einer historischen Tierschutz- und Tierrechtsbildung

### 2.1 Historizität und Animal Agency ergründen lernen

Die historische Tierforschung hat in den letzten Jahren wiederholt auf die Historizität von Mensch-Tier-Beziehungen verwiesen und bei der Erkundung dieser Beziehungen vor allem kulturwissenschaftlich-interdisziplinäre Zugänge gewählt, die die Praktiken, die Materialität und die Räumlichkeit von Mensch-Tier-Verhältnissen in das Zentrum der Untersuchungen gestellt haben.<sup>7</sup> Desgleichen sind die Grundlinien einer historischen Tierschutz- und Tierrechtsbildung entlang dieser Prämissen zu formulieren, nicht zuletzt, weil auf diesem Wege nicht nur die vergangenen Formen des Speziesismus seziert, sondern auch die fortwährenden Diskriminierungen wie Ungleichbehandlungen von Tieren transparent im Unterricht diskutiert werden können.

Es ist eines der Vermächtnisse der westlichen philosophischen und historischen Traditionen, dass Bildungs- und Lernprozesse oft so gestaltet werden und wurden, dass die Historizität des Tieres stets hinter die Vorstellungen von der Historizität des Menschen zurücktritt und -trat, Tieren im Gegensatz zu Menschen selten der Status des Akteurs zugesprochen, historischer Wandel allein über den Menschen verhandelt wurde und wird. Unlängst hat der Kulturwissenschaftler Dominik Ohrem festgehalten, dass das Tier in Opposition zum Menschen fortlaufend das ahistorische »Andere« verkörperte, dass die Historiografie der Erd- und Menschheitsgeschichte maßgeblich auf der Ahistorizität des Tieres beruhe.<sup>8</sup> Bereits in den Lehrwerken des 19. Jahrhunderts lassen sich solche Denktraditionen nachweisen. Unter anderem vermerkte eine Weltkunde-Leitfaden für Mittel- und Volksschulen von 1896 in seinen Notizen für das »Rind«: »Es ist wahrscheinlich das älteste und jedenfalls das wichtigste Haustier des Menschen; denn es nützt ihm nicht nur durch seine Arbeitskraft, sondern auch durch seine Milch, sein Fleisch,

---

7 Vgl. A. Hübner/M. Roscher: Pandadiplomatie, S. 116.

8 D. Ohrem: A Declaration of Interdependence, S. 23f.

seine Haut und seine Hörner.«<sup>9</sup> Das Rind, so suggeriert der Lehrwerkstext, *hat* keine Geschichte, ist seit jeher auf seine Rolle als Haustier begrenzt und allein über seinen Nutzen in das Verständnis der menschlichen Gesellschaften einzuordnen.

Am Beginn einer jeden Konzeption für eine historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung ist die Historizität des Tieres mitzudenken. Die »Annahme, dass Tiere auch Geschichte *haben*«, ist in den didaktischen und unterrichtlichen Überlegungen zu berücksichtigen, biologischer Reduktionismus und die kulturelle Einzigartigkeit des Menschen sind infrage zu stellen.<sup>10</sup> Nur so ist der Weg in eine Tiergeschichte als »Co-History« zu ebnen, die, wie mit Donna Haraway zu konstatieren wäre, von den Transgressionen menschlicher und nichtmenschlicher Tiere und ihrer Körper gekennzeichnet ist.<sup>11</sup> Die kleinstmöglichen Analysepartikel dieser »Co-History« sind nicht die Mensch-Tier-Subjekte oder -Objekte, sondern die Mensch-Tier-Beziehungen, beziehungsweise, wie Haraway definiert, die *co-constitutive relationships*.<sup>12</sup> Der geschichtslose wie auch der schutzlose und rechtsfreie Körper der Tiere gehört demgemäß der Vergangenheit an. Künftig sind Tiere wie Menschen im Sinne des Anthrozängedankens als geologische Faktoren in einem Netzwerk von schutzfähigen und rechtsrelevanten Akteuren zu verstehen, das neben tierlichen und nicht-tierlichen Aktanten ebenso Pflanzen, Substanzen und Gegenstände einschließt.<sup>13</sup>

Tiere werden in der historischen Tierschutz- und Tierrechtsbildung somit zu *animal agents*. Sie sind Akteure in der Geschichte, auch wenn sie »ihre Lebensgeschichte meistens abseits der Wahrnehmung durch den Menschen entfalten«<sup>14</sup>. Für Bildungs- und Lernprozesse empfiehlt es sich, die vielfältigen Forschungen um das *Handeln der Tiere* in die didaktischen Überlegungen einzubeziehen, die durchaus konkurrierenden Agency-Konzepte im Unterricht zu operationalisieren und so den bestehenden Mensch-Tier-Macht- und Gewaltverhältnissen zum Trotz tierliche Subjektivitäten zu denken.<sup>15</sup> Die heterogenen Gruppen von Tieren berücksichtigend bieten sich drei Agency-Konzepte an: (1) Die *relationale agency*, die die Interaktionen und deren Wirkung in den Mensch-Tier-Beziehungen in den Vordergrund schiebt, (2) die *entangled agency*, die sich in der Verwobenheit der Aktanten in Netzwerken manifestiert, und (3) die *embodied agency*, die die Leiblichkeit der Mensch-Tier-Verhältnisse akzentuiert und als praxeologischer Ansatz besonders vielversprechend für die Tierschutz- und Tierrechtsbildung erscheint.<sup>16</sup>

9 A. Renner/G. Feddeler/J. F. Hüttmann/H. Jastram/A. Marten (Hg.): Weltkunde, S. 312.

10 A. Hübner/M. Roscher: Pandadiplomatie, S. 116.

11 Vgl. D. Haraway: The Companion Species Manifesto, S. 12 und S. 31.

12 Vgl. P. Eitler/M. Möhring: Eine Tiergeschichte der Moderne, S. 92f.

13 A. Hübner/M. Roscher: Pandadiplomatie, S. 117.

14 Vgl. C. Kompatscher/R. Spannring/K. Schachinger: Human-Animal Studies, S. 187.

15 Vgl. M. Kurth/K. Dornenzweig/S. Wirth: Handeln nichtmenschliche Tiere?, S. 35.

16 Vgl. C. Kompatscher/R. Spannring/K. Schachinger: Human-Animal Studies, S. 188.

## 2.2 Den Praktiken der Mensch-Tier-Beziehungen folgen lernen

In der jüngsten Vergangenheit hat die historische Tierforschung vermehrt auf praxeologische wie wissenssoziologische Ansätze zurückgegriffen, um nicht in die Verlegenheit zu geraten, das Handeln und die Handlungsabsichten der Tiere nachweisen zu müssen. Abseits von Schrift und Sprache, so betonen die verschiedenen Studien, hinterlassen vor allem die Praktiken der Interaktion von Menschen und Tieren lesbare Zeichen, die das konkrete Tun der Tiere offenlegen, tierliche Akteure zu einem untersuchbaren »Gegenüber« machen und so die soziale Praxis der Mensch-Tier-Interaktion als gesellschaftsformende und alltagsbildende Prozesse abbilden. Ein solcher praxeologischer Zugriff ermöglicht es der historischen Tierforschung zugleich, die dichotomischen Vorstellungen von Mensch-Tier-Machtverhältnissen zu durchbrechen: Ebenso wie in den Praktiken der Interaktion die Polaritäten von Vertrautheit und Fremdheit unter Menschen und Tieren permanent ausverhandelt werden, so sind die Spannungen um Dominanz und Unterwerfung wie auch die Beschaffenheiten von Herrschafts-, Gewalt- oder Ausbeutungsstrukturen als Teil ständiger Aushandlungsprozesse von Menschen und Tieren zu begreifen.<sup>17</sup>

Die Praktiken der Interaktion von Menschen und Tieren sind niemals statisch, sie sind einem steten historischen Wandel unterworfen. Sie ändern sich mit der Zeit, wie sich auch die politischen Bedeutungen ändern, die durch diese Praktiken erzeugt werden. Tiere sind und waren mit diesem historischen wie politischen Wandel, der sie direkt betrifft, den sie aber auch beeinflussen, beständig in zweierlei Maße verwoben: Zum einen spüren sie den Wandel in Form normativer Maßnahmen als Teil politischer Entscheidungsprozesse wie im Falle von Tierschutzgesetzen. Zum anderen gestalten sich die Rollen von Tieren im gesamtgesellschaftlichen Rahmen als Resultat wechselnder philosophischer und ethischer Vorstellungen kontinuierlich neu.<sup>18</sup>

Die Praktiken der Interaktion von Menschen und Tieren bestimmten und bestimmen gleichfalls die gesellschaftliche Konstruktion und Klassifizierung von Tieren, die für gewöhnlich nach ihren Beziehungen zum und ihrer Nutzbarkeit für den Menschen (und nicht nach biologischen Systematisierungen) vorgenommen werden. Gesellschaftliche Konstruktionen und Klassifizierungen von Tieren sind hochgradig anthropozentrisch. Die Sinnroutinen, die aus den Praktiken der Interaktion entstehen, führen von menschlicher Seite zu Einteilungen und Einordnungen in Kategorien wie Haustiere, Nutztiere, Masttiere, Schlachttiere, Wildtiere, aber auch

---

17 Vgl. A. Steinbrecher: Tiere und Geschichte, S. 12, sowie A. Steinbrecher: They do something, S. 29-52.

18 Vgl. M. Roscher: New Political History and the Writing of Animal Lives, S. 54.

in Raubtiere, Schädlinge oder Plagen.<sup>19</sup> Solche Kategorisierungen sind zumeist das Resultat emotionaler Beziehungen und intersubjektiv geteilter Tierbilder, die Annahmen über das »Wesen« bestimmter Tiere ausdrücken und gewissen Handlungen gegenüber Tieren eine Legitimität verleihen. Grundlage für diese Zuschreibungen sind kulturelle Praktiken und Ideen, die historisch und räumlich eingeschrieben sind. Mit anderen Worten: In ihrer historischen und räumlichen Spezifität bedingen die sozialen Praktiken der Interaktion – und nicht biologische Determinanten –, ob ein Tier, beispielsweise ein Kaninchen, »legitimer Weise« als Haus-, Versuchs- oder Wildtier beziehungsweise gar als Fleischlieferant oder Schädling gesehen wird.<sup>20</sup>

Die historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung muss willkürlich erscheinende Kategorisierungen dieser Art bei der Gestaltung künftiger Bildungs- und Lernprozesse berücksichtigen. Schließlich erfolgen die Einteilungen und Einordnungen nicht in einem norm- und wertefreien Raum, vielmehr haben sie für die Tiere oftmals rechtliche Konsequenzen, die mit der legalen Privilegierung oder aber der legalen Aus- und Begrenzung einzelner Tierarten einhergehen. »Die entscheidende Trennlinie« der Tierkategorisierungen, so vermerkten die Rechtswissenschaftlerinnen Margot Michel und Saskia Stucki jüngst, verläuft dabei »zwischen den rechtlich und faktisch privilegierten Heimtieren, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden, und den entindividualisierten Nutztieren, die aus ökonomischen oder wissenschaftlichen Interessen genutzt werden«<sup>21</sup>. Aus historischer Perspektive wäre freilich zu ergänzen, dass auch die Grenzen zwischen »privilegierten Heimtieren« und »entindividualisierten Nutztieren« stets fließend verliefen. Noch im 19. Jahrhundert wurden beispielsweise Hunde in urbanen Zentren wie New York »als Pferde des kleinen Mannes« von Lumpenhändlern vor Karren gespannt und in sogenannten »Hundetretmühlen« und Laufrädern zum Antrieb verschiedener Mechanismen eingesetzt, während der Haus- und Schoßhund als *Companion Animal* der aufstrebenden Mittelklasse neu erfunden und die Hundezucht diskursiv mit der humanen Behandlung des Tieres verschränkt wurde.<sup>22</sup> Im New Yorker Fall befeuerte die Gleichzeitigkeit von Hunden als Haus- und Nutztier den Aufstieg der American Society for the Prevention of Cruelty to Animals entscheidend. Unter ihrem Gründer Henry Bergh verfolgte die Society nach 1866 jährlich hunderte von Tiermissbrauchsfällen strafrechtlich und trug dazu bei, dass Mensch-Hund-Praktiken fortan auf die Rollenverteilung von Halter und Haustier begrenzt und Haus- und Schoßhunde in ein humanistisches Ideal der Haustierhaltung eingepasst wurden.<sup>23</sup>

19 Vgl. C. Kompatscher/R. Spannring/K. Schachinger: Human-Animal-Studies, S. 56ff.

20 Vgl. M. Sebastian: Subjekt oder Objekt?, S. 71f.

21 M. Michel/S. Stucki: Vom Recht über Tiere zu den Legal Animal Studies, S. 236.

22 Vgl. J. Homans: Warum Hunde?, S. 304.

23 Vgl. A. A. Robichaud: Animal City, S. 174f. und S. 195f.

## 2.3 Materialität und Körperlichkeit von Mensch-Tier-Beziehungen erfahren lernen

»Es ist die Verletzlichkeit der Körper und der Gefühle von Tieren, die sie in unseren Augen so schützenswert macht«<sup>24</sup>, notierte die Tierphilosophin und -ethikerin Arianna Ferrari in ihren Überlegungen zur Verwundbarkeit von Tieren zuletzt im Jahr 2019. Ferrari akzentuierte damit die Komponente der Materialität von Mensch-Tier-Beziehungen, die sich bereits in den Lehr- und Lesebüchern des 19. Jahrhunderts entdecken lässt. Nicht selten prangerten die Lehrwerke damals die körperlichen Kontakte von Menschen und Tieren an und warnten – mit dem üblichen Verweis auf die Verrohung und Vertierlichung des Menschen – vor der Gewalt gegenüber dem Tier: »Wer sein Spannvieh, ohne ihm gehöriges Futter und die nötige Ruhe zu gönnen, abquält, wer ihm übergroße Lasten zumutet und es durch rohe Schläge und Mißhandlung zum Anstrengen seiner letzten Kräfte zwingt, sinkt selbst auf die Stufe des Tieres hinunter, und ein solcher ›Viehschinder‹ wird von jedem ordentlichen Menschen verachtet.«<sup>25</sup>

In der historischen Tierforschung haben die Körperlichkeit und die Leiblichkeit von Tieren seit jeher eine besondere Aufmerksamkeit erfahren, Tierhistoriker\*innen wiederholt darauf verwiesen, dass die körperlichen Kontakte von Menschen und Tieren wesentliche Rückschlüsse über vergangene und aktuelle Gesellschaften zulassen. Neben den Mensch-Tier-Kontakten erkundeten Historiker\*innen, vornehmlich jene mit einer Präferenz in der Medizingeschichte, in den letzten Jahren die körperliche Unabgeschlossenheit von Menschen und Tieren. Insbesondere die historischen Dimensionen der Praktiken des Heilens als auch der Wissensproduktion durch medizinische Testlabore und Tierversuche wurden unter Rückgriff auf posthumanistische Ansätze vermehrt diskutiert. Nicht zuletzt Donna Haraways Vorstellungen von der »ko-konstitutiven« Beschaffenheit menschlicher und tierlicher Körper wurden in der Tierforschung produktiv rezipiert und in der historischen Pandemieforschung zur Anwendung gebracht.<sup>26</sup> Ganz in diesem Sinne hielten unter anderem die Medizinhistorikerin Daniela Haarmann und die Tierethikerin Kerstin Weich in einem gemeinsamen Beitrag fest, dass etwa Tierseuchen im 19. Jahrhundert weniger als Störung in einem Organismus denn als Störung der nationalen Ordnung gelesen wurden: Tierseuchen galten »als Angriff auf die Gesundheit des Volkskörpers«<sup>27</sup>.

24 A. Ferrari: Anthropozentrismus, S. 362.

25 H. Weber (Hg.): Lehr- und Lesebuch, S. 84.

26 Vgl. u. a. D. Merdes: Co-constitutive Relationships in Modern Medicine, S. 262f. Basis der Überlegungen hier: D. Haraway: Manifesto for Cyborgs, S. 65-108, sowie D. Haraway: Simians, Cyborgs and Women.

27 D. Haarmann/K. Weich: Geschichte der Tiermedizin, S. 154.

Auch die Zurschaustellung nicht-lebendiger Tierkörper sind im Rahmen von Bildungs- und Lernprozessen um eine historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung zu problematisieren. Denn noch immer liegen die materiellen Überreste tierlicher Körper nicht nur in den Kuriositätenkabinetten, Asservatenkammern und Sammlungen von Museen oder in den Tierfriedhöfen und Denkmälern des öffentlichen Raumes vergraben, sondern werden in taxidermierter Gestalt auch in den Biologiekabinetten der Schulen und Universitäten bewahrt.<sup>28</sup> Die Exponierung nicht-lebendiger Tierkörper spiegelt sich im verdinglichten Modus des alltäglichen Sprachgebrauchs wider: Während Menschen sterben, verenden Tiere, »[i]hre toten Körper sind keine ›Leichen‹, sondern ›Kadaver‹«<sup>29</sup>.

Schüler\*innen des Geschichtsunterrichts begegnen Enthumanisierungen und Versachlichungen dieser Form bei ihren Erkundungen der Jagd und Jagdkultur in der Ur- und Frühgeschichte, im Frankreich des Ancien Régime oder in der Betrachtung des Kolonialismus und Imperialismus. Tiere werden hier nicht getötet, sondern »zur Strecke gebracht«, sie »bluten« nicht, sondern »schweißen«, ihre »Kadaver« werden nicht gezählt, sondern »auf Strecke gelegt«. Rechte und Schutz nicht-lebendiger Tierkörper werden über diesen Sprachgebrauch unterminiert, das Sprechen über das Töten des Tieres wie auch das Vergeben des Aktes der Tötung selbst emotional erleichtert.<sup>30</sup>

## 2.4 Mensch-Tier-Raumbeziehungen erkunden lernen

Im Jahr 1980 veröffentlichte der britische Kunsthistoriker John Peter Berger einen Essay mit dem Titel »Why Look at Animals«. Hierin kritisierte er die Marginalisierung und Gefangennahme nichtmenschlicher Körper und bezeichnete insbesondere die in Zoos eingesperrten Tiere als Sinnbild des westlichen Kapitalismus. Während Tiere, so Berger, anderswo verschwänden, würden sie im Zoo zum Denkmal ihres eigenen Verschwindens stilisiert.<sup>31</sup> Die materielle Zurschaustellung von Tierkörpern verband Berger mit einer Kritik an ihrer räumlichen Begrenzung und Entrechtung. Den Blick auf die tierlichen Körper gerichtet, entlarvte er jene liminalen Räume und Orte, die als den Tieren zugehörig gedacht wurden. Bergers Überlegungen verbreiteten sich in den Folgejahren weitreichend und schlugen sich nicht zuletzt in den Schriften von Kulturgeografen wie Chris Philo und Chris Wilbert nieder. Deren grundlegende Differenzierung zwischen den »Animal Spaces«, also jenen Räumen, die den Tieren vom Menschen zugewiesen werden, und den

28 Vgl. A. Hübner/M. Roscher: Pandadiplomatie, S. 122.

29 R. Heuberger: Tiermetaphern und andere anthropozentrische Sprachphänomene, S. 369.

30 Vgl. ebd., S. 370.

31 Vgl. J. Berger: Why Look at Animals?

»Beastly Places«, jenen Orten, die die Tiere sich selbst aneignen, gehört mittlerweile zum *Common Sense* der historischen Tierforschung.<sup>32</sup>

Der historischen Tierrechts- und Tierschutzbildung sind derartige Differenzierungen aus den Studien der Lehrbücher des 19. Jahrhunderts nicht unbekannt. In den einschlägigen Werken konnten die Leser\*innen stets darauf hoffen, dass ihnen die Erläuterungen der Verfasser die räumlichen Ordnungen der »Tierhaltung« nahelegten. Im bereits erwähnten Weltkunde-Leitfaden für Mittel- und Volksschulen unterschieden die Autoren zwischen »Haushunden und -katzen«, »Stubengenossen« und den Tieren auf dem »Geflügelhofe« und »im Stalle« und nahmen präzise räumliche Zuweisungen vor: Während ein »Stubengenosse« wie der »Goldfisch« in ein »größeres Wassergefäß« zu setzen sei, gehörten Rinder, Schafe und Ziegen, so der Leitfaden, in den Stall.<sup>33</sup> Jedoch konnten die Verfasser des Weltkunde-Leitfadens nicht negieren, dass sich einige Tiere – gegen den Willen des Menschen – der guten Stube und des Schlafzimmers bemächtigten. Stubenfliegen, Flöhe, Bettwanzen, aber auch Schaben und Motten wurden daher im Lehrbuch als lesamt zu »ungebetenen Gäste im Hause« erklärt, Küchen- und Speisekammern gleichwie Schränke und Möbelritzen zu Orten der tierischen Unordnung ausgerufen.<sup>34</sup> Die Mensch-Tier-Raumbeziehungen waren, so schwer dieses Eingeständnis den Lehrbuchautoren fallen mochte, Gegenstand ständiger Aushandlungen.

Neben einem grundlegenden Verständnis für vergangene Mensch-Tier-Raumbeziehungen ist in der historischen Tierschutz- und Tierrechtsbildung künftig das Verständnis für die Historizität von Räumlichkeit zu schulen. Schließlich waren, um beim Beispiel des Hofes zu bleiben, die guten Stuben, Schlafzimmer und Gehöfte keine statischen Produkte sozialer Raumpraktiken, sondern befanden sich in einem steten Wandel. Der Hund, um nur ein Tier exemplarisch herauszugreifen, wanderte im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts von den ländlichen Gehöften in die Straßen der Metropolen, schlich sich von hieraus in die guten Stuben des Bürgertums und fand sich am Ende des 20. Jahrhunderts nicht selten am Fußende des Bettes seiner Halter wieder. Mit dieser räumlichen Rekonfiguration der Mensch-Hund-Verhältnisse änderten sich nicht nur soziale Praktiken menschlicher und tierlicher Akteure, auch die Schutz- und Rechtsverhältnisse von Menschen und Hunden wandelten sich eklatant.<sup>35</sup>

Prinzipiell führten Industrialisierung, Mechanisierung und Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert zu einer radikalen Umgestaltung der Mensch-Tier-Raumbeziehungen. Tiere wurden nunmehr über Zuweisungen lokal fixiert, hierarchisiert und teils legal exkludiert. Ob Tiere an bestimmten Orten erwünscht

32 Vgl. C. Philo/C. Wilbert (Hg.): *Animals Spaces, Beastly Places*, insb. S. 1-35.

33 Vgl. A. Renner/G. Feddeler/J. F. Hüttmann/H. Jastram/A. Marten (Hg.): *Weltkunde-Leitfaden*, S. 306-314.

34 Vgl. ebd., S. 309f.

35 Vgl. A. Robichaud: *Animal City*, S. 195.

oder erlaubt waren, hing nicht zuletzt von Diskursen des Räumlichen ab. So wurde die Ratte mit Beginn des 20. Jahrhunderts domestiziert und in mancher Hinsicht neu verortet: Die Wanderratte galt weiterhin zwar als Schädling des öffentlichen Raumes, die Laborratte aber stieg zum unverzichtbaren Nutztier der Tierversuchslabore auf. Die Farbratte wiederum erhielt Einzug in die Zimmer städtischer Teenager.<sup>36</sup> Unterdessen erklärten urbane Entscheidungsträger\*innen immer mehr Orte zu Verbotszonen für Tiere oder erschufen Räume, die dezidiert durch die Abwesenheit von Tieren definiert waren. In der vermeintlich freien Natur hingegen drang der Mensch langsam aber stetig in die letzten Rückzugszonen »wilder Tiere« ein.<sup>37</sup> Wohingegen Pferde und Kühe nicht nur aus den neu geschaffenen Parks und Gärten von Metropolen wie New York und San Francisco verschwanden<sup>38</sup>, beschränkte der Mensch durch die Einrichtung großflächiger Wildschutzreservate und Nationalparks zugleich die verbliebenen Freiräume der Tiere, »die als staatlich dekretierte und wissenschaftlich sanktionierte Räume des wilden Tiers zu einem ständigen Konfliktfeld von Tier- und Menschenrechten wurden«<sup>39</sup>.

Für die historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung ergibt sich aus diesen Überlegungen eine besondere Herausforderung: Sie muss eine Reflexion der räumlichen Zuweisungen und Ordnungen von Mensch-Tier-Beziehungen initiieren, die hierarchischen Strukturen des Räumlichen transparent machen und daran anschließend die Konsequenzen spatialer Konfigurationen für Tierschutz und Tierrecht diskutieren. Gelingen kann dies freilich nur, wenn die Beziehungen des Räumlichen, Materiellen und Körperlichen im Rahmen einer kulturwissenschaftlichen Neuorientierung der Geschichtsdidaktik zusammengedacht und die Einsicht von der Konstruktivität der Mensch-Tier-Geschichte/n in die Klassenzimmer der Schulen einzieht. Allein auf diesem Wege lässt sich das Projekt des Interspezies Lernens im Geschichtsunterricht bewerkstelligen und in die Geschichtsdidaktik einführen.

### 3. Leitlinien einer historischen Tierschutz- und Tierrechtsbildung

#### 3.1 Reflexionsempfehlungen

Wie also lassen sich konkrete Bildungs- und Lernprozesse initiieren, die die Gedanken des Tierschutzes und Tierrechts nachhaltig in Geschichtsdidaktik und Ge-

36 Vgl. u.a. P. Eitler: Eine Tiergeschichte der Moderne, S. 207.

37 Vgl. J. Ullrich: Editorial, S. 7.

38 Vgl. A. Robichaud: Animal City, S. 13-46. Das Kapitel trägt bezeichnenderweise den Titel »Cow Town«.

39 B. Gissibl: Das kolonisierte Tier, S. 10.

schichtsunterricht verankern? Welche Reflexions- und Handlungsempfehlungen lassen sich aus den Grundlinien einer historischen Tierschutz- und Tierrechtsbildung ableiten?

Auch im Zeitalter des Anthropozäns zeichnen sich Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht weiterhin durch einen ausgeprägten Anthropozentrismus aus. Das Tier, wie bereits konstatiert, repräsentiert im Studien- und Klassenraum weiterhin das nichtmenschliche »Andere« und »wird vom Menschlichen konsequent abgegrenzt«<sup>40</sup>. Diesem Anthropozentrismus ist zu begegnen. Stattdessen sind posthumanistische Ansätze und Vorsätze in Didaktik und Unterricht zu erproben. Das heißt, das Menschliche ist nicht zum Schluss- oder Schlüsselpunkt einer historischen Tierrechts- und Tierschutzbildung zu machen, sondern eine humanimalische Beziehungsgeschichte des Tierrechts und Tierschutzes zu konzipieren.<sup>41</sup> An deren Schlüssel- und Schlusspunkten steht, in Anknüpfung an den Tierhistoriker Amir Zelinger, die Suche nach den »kleinen Geschichten der Entstehung von partnerschaftlichen Beziehungen« zwischen Menschen und Tieren und das Erkunden der kleinen Anekdoten, in denen »die Entstehung von solchen Beziehungen geschildert wird«<sup>42</sup>.

Parallel ist eine Reflexion über die historischen Spielarten des Tierschutzes und Tierrechts und deren Wandel anzustoßen. Für die Ursprünge der Tierschutz- und Tierrechtsbewegung im 19. Jahrhundert hat nicht zuletzt Mieke Roscher auf die schrittweise Emotionalisierung des Tierschutzdiskurses verwiesen und damit den Übergang von der anthropozentrischen zum pathozentrischen Tierschutz beschrieben. Aufbauend auf den Ideen des Utilitarismus und der Rechtsentwicklung in England formte sich, so der Konsens in der historischen Tierforschung, im deutschsprachigen Raum eine Tierschutzbewegung, die nicht mehr die Sittlichkeit des Menschen, sondern die Leidensfähigkeit von Tieren in den Vordergrund rückte. Für das 20. Jahrhundert wäre, und auch hierin besteht Konsens unter Tierhistoriker\*innen, eine Ökonomisierung und Politisierung des Tierschutzdiskurses zu konstatieren, ein Prozess, der sich in der Prägung einer Vielzahl neuer Begriffe in den Tierschutz- und Tierrechtsdebatten widerspiegelte. Neben dem Begriff des »Tierrechts« per se gehörten dazu unter anderem der Begriff der »Tierbefreiung« sowie der sogenannte »Speziesismus« als institutionalisierte Form der »Tierunterdrückung«.<sup>43</sup>

Eine Historisierung und Kontextualisierung der Begrifflichkeiten um Tierschutz und Tierrecht zum Ausgang von Bildungs- und Lernprozessen zu machen, eröffnet eine weitere Reflexionsperspektive für Geschichtsdidaktik und

40 Vgl. A. Hübner/M. Roscher: Pandadiplomatie, S. 126.

41 Vgl. A. Zelinger: Menschen und Haustiere im Deutschen Kaiserreich, S. 20.

42 Ebd., S. 24f.

43 M. Roscher: Geschichte des Tierschutzes, S. 180.

-unterricht: Begrifflichkeiten erstarken häufig im Rahmen gesellschaftlicher Konflikte, die auch auf gesellschaftliche Transformations- und Wandlungsprozesse verweisen. Tierschutz- und Tierrechtsfragen fungierten innerhalb solcher Konflikte oftmals als Projektionsfläche, erlaubten politische Positionierungen und trugen zur Durchsetzung bzw. Verwirklichung teils anders gelagerter Interessen bei. Beispielsweise wurden Konflikte über Geschlechterbeziehungen im späten 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert wiederholt über die Debatten um Tierschutz und Tierrecht verhandelt. Insbesondere in Großbritannien, wo der Anteil von Frauen in nahezu allen Tierschutzorganisationen hoch war, gelang es Aktivist\*innen ihr Engagement für Tierschutz und Tierrecht eng mit Fragen zur eigenen Emanzipation zu verknüpfen. Ähnliche Tendenzen waren im deutschsprachigen Raum zu beobachten. Allerdings agierten Frauenrechtler\*innen hier zurückhaltender, da sie ihre Ziele nicht dem Vorwurf der Hysterie, dem sich ihre englischen Mitstreiter\*innen ausgesetzt sahen, preisgeben wollten.<sup>44</sup> Demnach verlangt ein künftiges (historisches) Interspezies Lernen danach, die Verflechtungen zentraler Transformations- und Wandlungsprozesse mit den Entwicklungen von Mensch-Tier-Beziehungen zu reflektieren. Geschlechterkonflikte, Industrialisierung, Urbanisierung, Kolonialismus und viele andere Themenfelder sind unter dem Brennglas der Tierschutz- und Tierrechtsgeschichte neu zu denken und für Bildungs- und Lernprozesse produktiv macht.

### 3.2 Handlungsempfehlungen

Wenn aus diesen Reflexions- weiterführende Handlungsempfehlungen abzuleiten sind, dann müssen diese Empfehlungen auch die aktuellen Diskussionen der Geschichtsdidaktik und die curricularen Vorgaben für den Geschichtsunterricht berücksichtigen. Allerdings sollte diese Einsicht nicht – wie so oft – dazu führen, anthropozentrische Überzeugungen, ahistorische Begriffsanwendungen und die vermeintlich unvermeidliche Trennung von historischen Themenfelder über die Hintertür in Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht erneut zu legitimieren und zu reinstallieren. Vielmehr bietet die historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung eine Chance, gewachsene Setzungen und Vorgehensweisen herauszufordern und Lehrer\*innen wie Schüler\*innen dazu zu ermutigen, den Unterricht in Zukunft gegen den Strich zu bürsten. Dabei entspricht eine historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung den aktuellen Ansprüchen der Kompetenzorientierung, unterstützt aufgabenorientierte Ansätze und ist über fallanalytische, biographische und längs- wie querschnittartige Konzeptionen problemlos in Geschichtsdidaktik und -unterricht zu implementieren. Die curricularen Voraussetzungen hierfür sind in allen Bundesländern geschaffen. Bei Lehrenden und Lerner\*innen sind allein die

---

44 Vgl. M. Roscher: Geschichte des Tierschutzes, S. 43f.

Bereitschaft für interdisziplinäre Verfahren zu wecken, um so bekannte Themenfelder unter tierschutzrechtlichen Prämissen neu zu entdecken.

Einer besonderen Aufmerksamkeit in der geschichtsdidaktischen und -unterrichtlichen Praxis bedürfen – aus thematischer Perspektive – die Transformationen der Mensch-Tierschutz- und Tierrechtsverhältnisse in der Zeit des Nationalsozialismus. Bereits am 24. November 1933 verabschiedete das NS-Regime das Reichs-Tierschutzgesetz, das in seiner Novität zwar über die bekannten Tierschutz- und Tierrechtsmaßnahmen weit hinausging, im Speziellen Tierquälerei und Vivisektion unter Strafe stellte, jedoch konkrete Vorüberlegungen aus den Tagen der Weimarer Republik aufgriff.<sup>45</sup> Von Beginn an bildete das Gesetz darüber hinaus einen integralen »Bestandteil der Neuordnung der Gesellschaft auf völkisch-rassistischer Grundlage«<sup>46</sup>. Der organisierte und institutionalisierte Tierschutz wurden gleichgeschaltet, radikal-progressive Tierschutzaktivist\*innen verdrängt und nahezu alle tierschutzrechtlichen Maßnahmen so konzipiert, dass anstatt des Tierwohls rassistische und biologistische Motivationen den Leitfaden für künftige NS-Politiken bilden konnten.<sup>47</sup> Ferner blieben wesentliche Inhaltspunkte, beispielsweise was die Durchführung von Tierversuchen betraf, regelmäßig unberücksichtigt, weil sie unter anderem aufgrund »kriegsrelevanter Forschung« ausgesetzt werden konnten. Die Historikerin Maren Möhring hat zudem eindrucksvoll nachgewiesen, dass »der Einschluss von Tieren in eine Spezies übergreifende nationalsozialistische ›Lebensgemeinschaft‹ [...] konstitutiv mit dem Ausschluss (und der Vernichtung) bestimmter Menschengruppen verknüpft« war.<sup>48</sup> Gerade das jüdische Leben wurde durch das Reichs-Tierschutzgesetz weiter ausgegrenzt, eingeschränkt und diffamiert. Das Schächten nach jüdischem Ritus stand fortan unter Strafe und in der Öffentlichkeit wurden Juden als gefühllose Vivisektionisten oder »Viehjuden« gebrandmarkt, für die das Tier, so die NS-Propaganda, nur eine Sache mit monetärem Wert darstellte.<sup>49</sup>

Das Reichs-Tierschutzgesetz war ferner unverkennbar mit den nationalsozialistischen Programmen der »Volks«- und »Lebensgemeinschaft« verschränkt. Dies betraf auch die biopolitischen Konsequenzen des Gesetzes, wie wiederum Maren Möhring aufzeigen konnte: Tiere wurden nach »niederen« und »höheren« Arten klassifiziert, gesunde und nützliche Tiere dezidiert in die »Lebensgemeinschaft« eingeschlossen und Maßnahmen gegen sogenannte »Schädlinge«, die Kollektivkörper wie »den deutschen Wald« oder das »deutsche Volk« bedrohten, veranlasst.<sup>50</sup> Begleitet wurde dieser Prozess von einer »Aufartung« bestimmter Men-

45 Vgl. M. Möhring: ›Herrentiere‹ und ›Untermenschen‹, S. 230.

46 Ebd.

47 Vgl. M. Roscher: Tierschutz- und Tierschutzbewegung, S. 35.

48 M. Möhring: ›Herrentiere‹ und ›Untermenschen‹, S. 231.

49 Vgl. ebd.

50 Vgl. ebd., S. 235.

schen und Tiere, während andere zu »Ungeziefer« und »Schädlingen« degradiert wurden. Tierschutz und Tierrecht waren nunmehr diskursiv mit der nationalsozialistischen Ausgrenzung und Verfolgung von Menschen als »Volksschädlinge« und »Untermenschen« verschränkt.<sup>51</sup>

Für die historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung ist die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime unvermeidlich. Nicht nur sind die Mythen von einer »tierfreundlichen« NS-Politik zu dekonstruieren, auch der Mär von einer Verabschiedung des Reichs-Tierschutzgesetzes einzig aus propagandistischen Erwägungen ist entgegenzutreten. Das Reichs-Tierschutzgesetz war von vornherein und vollends in die antisemitischen, bio- und kulturrassistischen Ideologien des NS-Systems eingebettet und zugleich ein Teil von deren Verwirklichung. Mit anderen Worten: Ein Verständnis des Tierschutzes und Tierrechts im NS-Staat fördert unser Verständnis für die nationalsozialistische Gesellschaft und Herrschaft als solche.

#### 4. Schlussbetrachtungen

»[T]he question is not, *Can they reason?* nor, *Can they talk?* but, *Can they suffer?*«, notierte der britische Jurist, Philosoph und Sozialreformer Jeremy Bentham in seiner *Introduction to the Principles of Morals and Legislation* im Jahr 1789.<sup>52</sup> Wie viele Utilitarist\*innen rückte Bentham mit dieser Aussage die Empfindungs- und Leidensfähigkeit der Tiere in den Vordergrund. Dabei verknüpfte er Fragen der Empfindung und des Leidens mit Fragen um Tierrechte: »The day may come, when the rest of the animal creation may acquire those rights which never could have been withholden from them but by the hand of tyranny.«<sup>53</sup> Während Benthams Eingebungen sicherlich den Tenor der Zeit in den Jahren der Französischen Revolution trafen, lieferten sie für die moderne Tierschutz- und Tierrechtsbewegung

51 Vgl. ebd., S. 243.

52 J. Bentham: *Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, S. 311: »The day may come, when the rest of the animal creation may acquire those rights which never could have been withholden from them but by the hand of tyranny. The French have already discovered that the blackness of the skin is no reason why a human being should be abandoned without redress to the caprice of a tormentor. It may come one day to be recognised, that the number of the legs, the villosity of the skin, or the termination of the os sacrum, are reasons equally insufficient for abandoning a sensitive being to the same fate. What else is it that should trace the insuperable line? Is it the faculty of reason, or, perhaps, the faculty of discourse? But a full-grown horse or dog is beyond comparison a more rational, as well as a more conversable animal, than an infant of a day, or a week, or even a month, old. But suppose the case were otherwise, what would it avail? the question is not, *Can they reason?* nor, *Can they talk?* but, *Can they suffer?*«.

53 J. Bentham: *Introduction to the Principles of Morals and Legislation*.

in den Folgejahren entscheidende Impulse – auch wenn der ihren Ideen innewohnende Pathozentrismus von den modernen Tierschutz- und Tierrechtsbewegungen zurecht kritisiert wurde. Retrospektiv scheint für die historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung insbesondere der Wortlaut seiner Notiz von Interesse: Mit »the rest of the animal creation« umschrieb Bentham in seinen *Principles of Morals and Legislation* die nichtmenschlichen Tiere und ließ den Speziesismus seiner Tage gewissermaßen hinter sich.

Für eine künftige historische Tierschutz- und Tierrechtsbildung, die sich den Ansätzen des Interspezies Lernens verpflichtet, bilden Benthams Anmerkungen daher einen hervorragenden Ausgangspunkt. Vor allem der historische Wandel von Tierschutz- und Tierrechtsdiskursen kann über eine Annäherung an seine Schriften und die seiner (vielen) Nachfolger\*innen erkundet werden. Gleiches ist freilich für die deutschsprachigen Lehr- und Lesebücher des 19. Jahrhunderts zu konstatieren. Auch sie spiegeln den steten Wandel von Tierschutz- und Tierrechtsdiskursen wider und erlauben so einen flüchtigen Blick in die anthropozentrischen Setzungen der frühen Tierschutz- und Tierrechtsbildung. Von den Warnungen vor »reizbare[m], jähzornige[m] Wesen« gegenüber Tieren bis hin zur Verurteilung von »abscheulichen Schimpfworten und schändlicher Tierquälerei« wurden junge Schüler\*innen und künftige Landwirt\*innen in den Lehrwerken nicht nur im Umgang mit Tieren geschult, sondern auch in Diskurse um menschliche Moral, Sittlichkeit und Religion eingeführt.<sup>54</sup>

Die historische Tierrechts- und Tierschutzbildung allein kann das Projekt des Interspezies Lernens nicht realisieren, sie kann im Rahmen eines inter- und transdisziplinären Bildungsprozesses aber dazu beitragen, die Gedanken des Tierschutzes und Tierrechts nicht nur in Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht, sondern ganz grundlegend in den Lernprozessen des Schulischen und Universitären zu verankern. Voraussetzung hierfür ist ein Verständnis für die historischen Mensch-Tier-Beziehungen und deren Wandel, wie er sich in den Praktiken, der Räumlichkeit, der Körperlichkeit und der Materialität dieser Beziehungen darstellt und wie er sich über die skizzierten Reflexions- und Handlungsempfehlungen nachvollziehen ließe. Vielleicht kann auf diesem Wege ein Bildungsprozess Interspezies initiiert werden, der der böswilligen und gewollten Tierquälerei, die Thomas Erskine vor über zweihundert Jahren anprangerte, früher oder später ein Ende bereitet.

---

54 H. Weber: Lehr- und Lesebuch, S. 84.

## Literaturverzeichnis

- Bentham, Jeremy: *Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, Oxford: Clarendon Press 1823 [1879].
- Berger, John Peter: *Why Look at Animals?*, London: Penguin Books 2009 [1980].
- Bollinger, Gieri/Richner, Michelle: »Tiere schützen – Rechtliche Entwicklungen«, in: Meret Fehlmann/Margot Michel/Rebecca Niederhauser (Hg.), *Tierisch! Das Tier und die Wissenschaft: Ein Streifzug durch die Disziplinen*, Zürich: vdf Hochschulverlag 2016, S. 83-96.
- Diehl, Elke/Tuider, Jens (Hg.): *Haben Tiere Rechte? Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2019.
- Eitler, Pascal/Möhring, Maren: »Eine Tiergeschichte der Moderne: Theoretische Perspektiven«, in: *Traverse* 15 (2008), S. 91-105.
- Ferrari, Arianna: *Anthropozentrismus: Zur Problematisierung des Mensch-Tier-Dualismus*, in: Elke Diehl/Jens Tuider (Hg.), *Haben Tiere Rechte? Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2019, S. 353-365.
- Gissibl, Bernhard: »Das kolonisierte Tier: Zur Ökologie der Kontaktzonen des deutschen Kolonialismus«, in: *WerkstattGeschichte* 56 (2011), S. 7-28.
- Haarmann, Daniela/Weich, Kerstin: »Geschichte der Tiermedizin«, in: Roland Borgards (Hg.), *Tiere: Kulturwissenschaftliches Handbuch*, Stuttgart: Metzler 2016, S. 149-159.
- Haraway, Donna: *The Companion Species Manifesto: Dogs, People, and Significant Otherness*, Chicago: Prickly Paradigm Press 2003.
- Haraway, Donna: *Simians, Cyborgs and Women: The Reinvention of Nature*, New York: Routledge 1991.
- Haraway, Donna: »Manifesto for Cyborgs: Science, Technology, and Socialist Feminism in the 1980s«, in: *Socialist Review* 80 (1985), S. 65-108.
- Heuberger, Reinhard: »Tiermetaphern und andere anthropozentrische Sprachphänomene: Was sie über das Mensch-Tier-Verhältnis aussagen«, in: Elke Diehl/Jens Tuider (Hg.), *Haben Tiere Rechte? Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2019, S. 366-378.
- Homans, John: *Warum Hunde? Die erstaunliche Geschichte des besten Freundes des Menschen – ein historischer, wissenschaftlicher, philosophischer und politischer Streifzug*, Berlin/Heidelberg: Springer 2014.
- Hübner, Andreas/Roscher, Mieke: »Pandadiplomatie im Klassenraum: Mensch-Tier-Beziehungen als geschichtsdidaktische Aufgabe«, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik* 18 (2019), S. 112-128.

- Kompatscher, Gabriela/Spannring, Reingard/Schachinger, Karin: *Human-Animal Studies: Eine Einführung für Studierende und Lehrende*, Münster: Waxmann 2017.
- Kurth, Markus/Dornenzweig, Katharina/Wirth, Sven: »Handeln nichtmenschliche Tiere? Eine Einführung in die Forschung zu tierlichen Agency«, in: Sven Wirth/Anett Laue/Marlus Kurth/Katharina Dornenzweig/Leonie Bossert/Karsten Balgar (Hg.), *Das Handeln der Tiere: Tierliche Agency im Fokus der Human-Animal Studies*, Bielefeld: transcript 2016, S. 7-42.
- Merdes, Dominik: »Co-constitutive Relationships in Modern Medicine: Körper-Werden um die Geburtsstunde der modernen Chemotherapie«, in: *Body Politics: Zeitschrift für Körpergeschichte* 2,4 (2016), S. 329-364.
- Michel, Margot/Stucki, Saskia: »Vom Recht über Tiere zu den Legal Animal Studies«, in: Reingard Spannring/Karin Schachinger/Gabriela Kompatscher/Alejandro Boucabeille (Hg.), *Disziplinierte Tiere: Perspektiven der Human-Animal Studies für die wissenschaftlichen Disziplinen*, Bielefeld: transcript 2015, S. 229-255.
- Möhring, Maren: »Herrentiere« und »Untermenschen«: Zu den Transformationen des Mensch-Tier-Verhältnisses im nationalsozialistischen Deutschland«, in: *Historische Anthropologie* 19,2 (2011), S. 229-244.
- Ohrem, Dominik: »A Declaration of Interdependence. American History and the Challenges of Postanthropocentric Historiography«, in: Dominik Ohrem (Hg.), *American Beasts: Perspectives on Animals, Animality and U. S. Culture, 1776-1920*, Berlin: Neofelis 2017, S. 9-48.
- Philo, Chris/Wilbert, Chris (Hg.): *Animals Spaces, Beastly Places: New Geographies of Human Animal Relations*, London: Taylor & Francis 2005.
- Renner, August/Feddeler, Gustav/Hüttmann, J. F./Jastram, Heinrich/Marten, Adolf (Hg.): *Weltkunde: Leitfaden der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie für Mittelschulen und mehrklassige Volksschulen*, Hannover: Helwing 1896.
- Robichaud, Andrew A.: *Animal City: The Domestication of America*, Cambridge, MA: Harvard University Press 2019.
- Roscher, Mieke: »New Political History and the Writing of Animal Lives«, in: Hilda Kean/Philip Howell (Hg.), *The Routledge Companion to Animal-Human History*, London/New York: Routledge 2019, S. 53-75.
- Roscher, Mieke: »Geschichte des Tierschutzes: Von der Aufklärung bis zur veganen Revolution«, in: Elke Diehl/Jens Tuider (Hg.), *Haben Tiere Rechte? Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2019, S. 39-52.
- Roscher, Mieke: »Geschichte des Tierschutzes«, in: Roland Borgards (Hg.), *Tiere: Kulturwissenschaftliches Handbuch*, Stuttgart: Metzler 2016, S. 173-182.

- Roscher, Mieke: »Tierschutzbewegung«, in: Arianna Ferrari/Klaus Petrus (Hg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld: transcript 2015, S. 371-376.
- Roscher, Mieke: »Tierschutz- und Tierschutzbewegung: Ein historischer Abriss«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 8,9 (2012), S. 34-40.
- Roscher, Mieke: *Ein Königreich für Tiere: Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung*, Marburg: Tectum 2009.
- Sebastian, Marcel: »Subjekt oder Objekt? Ambivalente gesellschaftliche Mensch-Tier-Beziehungen als Resultat kultureller Aushandlungs- und Wandlungsprozesse«, in: Elke Diehl/Jens Tuider (Hg.), *Haben Tiere Rechte? Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2019, S. 70-81.
- Society for the Prevention of Cruelty to Animals (Hg.): *Cruelty to Animals: The Speech of Lord Erskine in the House of Peers on 15th May 1809, on the Second Reading of the Bill for Preventing Malicious and Wanton Cruelty to Animals*, London: Rivington u.a. 1824.
- Steinbrecher, Aline: »Tiere und Geschichte«, in: Roland Borgards (Hg.), *Tiere: Kulturwissenschaftliches Handbuch*, Stuttgart: Metzler 2016, S. 7-16.
- Steinbrecher, Aline: »»They do something« – Ein praxeologischer Blick auf Hunde in der Vormoderne«, in: Frederike Elias/Albrecht Franz/Henning Murmann/Ulrich Wilhelm Weiser (Hg.), *Praxeologie: Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Berlin: de Gruyter 2014, S. 29-52.
- Uekötter, Frank/Zelinger, Amir: »Die feinen Unterschiede: Die Tierschutzbewegung und die Gegenwart der Geschichte«, in: Herwig Grimm/Carola Otterstedt (Hg.), *Das Tier an sich: Disziplinenübergreifende Perspektiven für neue Wege im wissenschaftsbasierten Tierschutz*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012, S. 119-134.
- Ullrich, Jessica: »Editorial«, in: *Tierstudien* 6 (2014), S. 7-14.
- Weber, Hugo (Hg.): *Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen*, 3.Aufl., Berlin/Leipzig: Verlag Julius Klinkhardt 1885.
- Zelinger, Amir: *Menschen und Haustiere im Deutschen Kaiserreich: Eine Beziehungsgeschichte*, Bielefeld: transcript 2018.